



Deine Suche nach deinem Praktikumsplatz kann beginnen!

## Die Suche nach einem Praktikumsplatz – das muss beachtet werden:

- Du suchst deinen Praktikumsplatz für den obigen Zeitraum **selbständig**. Im Rhein-Erft-Kreis existiert keine zentrale Stellenvergabe für Schulpraktika. Am besten beginnst du bereits bald mit der Suche, da die Plätze immer begehrt sind.
- Beim Verfassen der **schriftlichen Bewerbung** wirst du bei Bedarf von den Deutsch- oder Politiklehrer/innen unterstützt. Als Ergänzung zur Bewerbung kann ein Bestätigungsschreiben der Schule genutzt werden, das im Sekretariat erhältlich ist. Bei Fragen meldet euch sonst gerne per Mail bei Frau Kolobara oder Frau Filipe.
- Die Praktikumsplätze sollten sich in der Regel im **Raum Pulheim/Köln** befinden, da mindestens ein Besuch während des Praktikums durch eine Lehrerin/einen Lehrer erfolgen wird. Bei Praktikumsplätzen, die weiter entfernt sind, kann die Versicherung nicht mehr über die Unfallkasse NRW erfolgen.
- In Betrieben, die von **Verwandten** geführt werden, darf das Praktikum nur in Ausnahmen durchgeführt werden (hierbitte Rücksprache mit der Praktikumsleitung per Mail an Frau Kolobara und Frau Filipe).
- Alle Praktikumsplätze werden von der Praktikumsleitung **überprüft**. Die Praktikumsleitung und die Schulleitung behalten sich vor, in begründeten Fällen im Sinne des Praktikumerlasses ungeeignete Praktikumsplätze abzulehnen.
- Bei einigen Praktikumsstellen ist eine Hygienebelehrung Voraussetzung. Aus diesem Grund wird eine Hygienebelehrung vom Gesundheitsamt in der Schule angeboten. Damit die obligatorische **Hygienebelehrung** des Gesundheitsamtes (s. u.) im Vorfeld organisiert werden kann, sollte bis spätestens **Mitte November 2020** die Praktikumsplatz-Suche abgeschlossen sein.

## Du hast eine Zusage erhalten? – Das ist jetzt zu tun:

- Übermittle nach erfolgreicher Bewerbung und dem Eintreffen einer **schriftlichen Zusage** dein Praktikum: Fülle das **Datenblatt** aus. Das Datenblatt wird bis spätestens bis Mitte November 2020 von euren Klassenlehrer/innen eingesammelt. Natürlich kannst du es auch schon gerne eher abgeben.

## Ablauf des Praktikums

### Vor dem Praktikum

- Diejenigen Schüler/innen, die während des Praktikums Umgang mit Lebensmitteln und/oder mit Menschen (Kindergärten, Hotels etc.) haben, müssen dem Amtsarzt des Rhein-Erft-Kreises gemeldet werden. Die amtsärztliche Info-Veranstaltung (**Hygienebelehrung**) erfolgt **im Dezember 2020**.  
Über den Termin der Hygienebelehrung im GSG werden die betreffenden Schüler/innen von der Praktikumsleitung informiert. Bei Unklarheit, ob eine Hygienebelehrung erforderlich ist, hilft die Praktikumsleitung gerne weiter.
- **Fahrtkosten** werden grundsätzlich von der Stadt Pulheim ersetzt. Die Stadt Pulheim erstattet nur Wochenkarten (2) und einzeln nachzuweisende, betriebsbedingte Einzelfahrten (z. B. zwei Tage zur Bankniederlassung Bonn ...). Die **Wochenkarten müssen frühzeitig** von euch am Pulheimer Bahnhofskiosk besorgt werden (ca. 14 Tage vor Praktikumsbeginn, Passfoto erforderlich).  
Ihr erhaltet die **Erstattungsanträge für die Wochenkarten** im Sekretariat schon vor Beginn des Praktikums. Sofort nach dem Praktikum sollen die ausgefüllten Erstattungsanträge im Sekretariat abgegeben werden (Dauer der Überweisung durch die Stadt Pulheim ca. 6–8 Wochen).

### Während des Praktikums

- Die Schüler/innen führen während des Praktikums ein **Berichtsheft**, das zur Verfügung gestellt und frühzeitig ausgeteilt wird. Das Berichtsheft ist spätestens Ende der zweiten Woche nach dem Praktikum (**12.02.2021**) bei euren Klassenlehrern/innen abzugeben. Fragen zum Berichtsheft beantworten die Klassenlehrer/innen oder die Praktikumsleitung.
- Die Schüler/innen dürfen nur montags bis freitags arbeiten, täglich **maximal 7 Stunden** (mind. 2 Pausen), wöchentlich nicht mehr als 35 Stunden. Kleinere Abweichungen oder andere Vereinbarungen sind mit der Praktikumsleitung (und/oder Eltern) abzusprechen – allerdings gibt der Praktikumerlass die genannten Rahmenvorgaben zwingend vor.
- Ein Recht auf Entlohnung für die geleistete Arbeitszeit während des Praktikums besteht nicht.
- Eine **Erkrankung** während des Praktikums ist am **ersten** Krankheitstag morgens **dem Arbeitgeber und der Schule** mitzuteilen. Längere Krankheit (ab dem 3. Tag) ist durch ein ärztliches Attest zu bestätigen.

### Nach dem Praktikum

- Berichtsheft fertigstellen und den Klassenlehrern/innen abgeben (spätestens Ende der zweiten Woche nach dem Praktikum, 12.02.2021). Ggf. Fahrtkostenerstattung im Sekretariat beantragen.

**Es wird darum gebeten, diese Information s o r g f ä l t i g bis zum Ende des Praktikums aufzubewahren!**

Bei weiteren Fragen ist die Praktikumsleitung per Mail ansprechbar und unterstützt Euch gerne:

Mona Kolobara [mkolobara@scholl-gymnasium.de](mailto:mkolobara@scholl-gymnasium.de); Eva Filipe [efilipe@scholl-gymnasium.de](mailto:efilipe@scholl-gymnasium.de)

Alle Hinweise und Formulare sind auch auf der Schulhomepage zu finden:

<http://gsg.intercoaster.de/ic/page/83/praktikum.html>

Bitte die **Kenntnisnahme** (Seite 2) unterschrieben an die KlassenlehrerInnen bis zum **31.01.20** zurück! Vielen Dank!

